

Ergänzung zum

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung
zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Wiederver-
füllung am Standort Mariahochheim**

Gipsbruch Mariahochheim

Gemarkung Böhringen, Gemeinde Dietingen

Landkreis Rottweil

Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG

Dunninger Straße 20

78662 Bösinggen



Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG

BImSchG-Antrag Steinbruch Mariahochheim – Antragsergänzung 1

Auftragnehmer: DÖRR INGENIEURBÜRO
Siebenmühlenstraße 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 / 99 760 7-60
Telefax 0711 / 99 760 7-80
Email: info@doerrib.de

Projektleitung: Axel Dörr (Dipl.-Geol.)

Bearbeitung A. Dörr (Dipl.-Geol.)
N. Dörr (Dr. Dipl.-Geol.)
J. Kalb (M. Sc.-Biol.)

erstellt für: Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG
Dunninger Straße 20
78662 Bösinggen



Inhalt

1	Hintergrund und rechtlicher Rahmen	4
2	Technische Planung	5
2.1	Anpassung Modelle	5
2.2	Auswirkungen.....	6
3	Natur- und Artenschutz	8
3.1	Natur- und Artenschutzrechtliche Betrachtung der neuen Zufahrt.....	8
3.1.1	Betroffene Biotoptypen	8
3.1.2	Betroffene Arten	9
3.2	Umplanung der Lagerfläche und angrenzender Flächen.....	9
3.3	Maßnahmen zum Erhalt des Baumpiepers.....	10
3.4	Anlage der Brachestreifen	10
3.4.1	Flächenänderung der Brachestreifen	10
3.4.2	Zeitlicher Verlauf	10
3.5	Beurteilung und Ausgleich des Grünlands auf der Vorhabensfläche.....	11
3.6	Überarbeitete Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	12
4	Zusammenfassung.....	14

Tabellen

Tabelle 1: Verfügbares Eigenmaterial zur Verfüllung	6
Tabelle 2: Verfüllraum, Menge, Fremdmaterial und Verfülldauer.....	7
Tabelle 3: Zeitlicher Verlauf der Brachestreifen.....	10
Tabelle 4: Graphische Darstellung der Anlage der Brachestreifen (rot – nicht vorhanden; grün – vorhanden):.....	11
Tabelle 5: Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen der Vorhabensfläche vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung	12
Tabelle 6: Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen auf externen Flächen vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung	13

Tabelle 7: Zusammenfassung der Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen auf externen Flächen und der Vorhabensfläche vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung.....13

Pläne

Abschnitt 1	T21-0102/4a
Maßnahmen Artenschutz	U19-1010-2a
LBP 2022	U19-0101-3a
Biotoptypen neue Zufahrt.....	U19-0101-4

Anlagen

Planung Zufahrt Pure Planning GmbH.....	Anlage 1
Stellungnahme Staub	Anlage 2
Stellungnahme Schall	Anlage 3

1 Hintergrund und rechtlicher Rahmen

Der BImSch-Antrag „Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Wiederverfüllung am Standort Mariahochheim“ ging am 19.05.2019 beim Landratsamt Rottweil ein (Az. 22/22600102/0003). Die Prüfung der Vollständigkeit lief bis 13.06.2022 und die Behördenbeteiligung bis 27.06.2022. Die Stellungnahmen liegen der Antragstellerin vor. Am 26.07.2022 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive einer Schausprengung in Böhringen statt. In einem weiteren Termin unter Beteiligung des Straßenbauamtes der Straßenmeisterei am 08.08.2022 wurde eine alternative Zufahrtsmöglichkeit an der Nordwest-Flanke des Abbaus vor Ort geprüft und befürwortet. Hierdurch sollen die Immissionen durch den an- und abfahrenden Verkehr in Mariahochheim reduziert werden.

Anschließend zum Termin wurde durch die Pure Planning GmbH eine technische Straßenplanung zum Anschluss an die K5562 und die Querung des Feldwegs erstellt, s. Anlage 1. Die Planungen wurden Ende August beim Straßenbauamt eingereicht und mittlerweile liegt eine Stellungnahme zum Vorhaben beim LRA vor.

Da die Veränderungen auch den BImSch-Antrag „Steinbruch“ betreffen, wurden die Auswirkungen auf die Abbau- und Verfüllplanung, die Immissionen, die arten- und naturschutzfachlichen Belange und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz hin überprüft. Die Ergebnisse sind in dieser Antragsergänzung dargestellt.

Des Weiteren enthält diese Antragsergänzung die Überarbeitungen und Erläuterungen zur Stellungnahme des Landratsamts Rottweil, UNB, Hr. Kreibich, 26.08.2022. Daraus ergeben sich vor allem Änderungen am Geländemodell der südöstlichen Lagerfläche wegen eines geschützten Biotops. Die E-/A-Bilanz und der LBP wurden aufgrund dessen sowie aufgrund weiterer Anpassungen einzelner Flächen bzw. Biotoptypen überarbeitet.

Die Hinweise zum Umgang mit dem „Prüfball *Eilberg* auf ein Archäologisches Kulturdenkmal nach §2 DSchG“ (s. Stellungnahme RP Stuttgart, Landesdenkmalamt, Hr. Kortüm, 23.06.22) liegen der Antragstellerin vor.

Die übrigen Stellungnahmen (und Maßgaben) des Landratsamts Rottweil, Gewerbeaufsicht, Hr. Hengstler, 20.08.2022 und des RV Schwarzwald-Baar-Heuberg, Hr. Kosse, 14.07.2022, enthalten keine weiteren Einwendungen.

2 Technische Planung

2.1 Anpassung Modelle

Alle Anpassungen an den Modellen sind in Plan T21-0102/4a dargestellt. Die bisherige Zufahrt war im Süden des künftigen Steinbruchs vom Erlensee her geplant (s. T21-0102/3 des Hauptantrags). Der an- und abfahrende Verkehr führte über den bestehenden Feldweg südlich des künftigen Abbaus (Flstk. 2988), und bei Mariahochheim auf die K 5562. Künftig soll der Steinbruch direkt von der K 5562 an der Nordwest-Flanke des künftigen Abbaus angefahren werden (s. Anlage 1). Durch die neue Zufahrt werden zusätzlich zum bisherigen Vorhaben rund 200 m² der beiden Flurstücke 3013 und 3015 beansprucht. Hierauf findet lediglich die Anlage der Zufahrt etc. jedoch kein Abbau statt.

Flurstück	Gemarkung	Antragsgegenstand	angrenzend
3013	Böhringen	x	X
3015	Böhringen	X	x

Der Vorteil der neuen Zufahrt liegt hier darin, dass die Einmündung und der damit verbundene Brems- und Anfahrtslärm der Fahrzeuge bei der Auffahrt auf die K5562 in größerer Entfernung zu den Wohnhäusern von Mariahochheim liegt. Des Weiteren wird das Wertgestein hier von einem nur wenige Meter mächtigen Überlager überdeckt. Hierdurch fällt zu Anfang des Aufschlusses, wenn nur begrenzter Lagerraum für Abraum vorhanden ist, weniger Abraum an als mit der bisherigen Planung.

Die Zufahrt kann von der Einmündung an der K5562 nach Süden z.B. auf einer Länge von rund 130 m mit einer maximalen Steigung von rund 13 % auf die Sohle des ersten Abschnittes angelegt werden.

Da damit nun kein Verkehr mehr im Süden stattfindet, ist der Wall entlang der bisherigen Zufahrt aus Lärmschutzgründen nicht mehr erforderlich (s. Anlage 3). Auch als Lagervolumen soll der Wall an dieser Stelle nicht mehr genutzt werden. Somit steht die bislang in diesem Bereich beanspruchte Fläche nun für die naturschutzfachlichen Belange zur Verfügung (s. Kapitel 3). Der entfallende Verfüllraum geht zu Lasten der Fremdmaterialannahme, führt jedoch nicht zu maßgeblichen Verschiebungen in der Volumenbilanz (s.u.).

Aufgrund eines geschützten Biotops entlang der Ostseite der künftigen Lagerfläche wurde das Verfüllmodell im Südosten detaillierter ausgeplant. Die Ostflanke wurde etwas nach Westen gerückt, sodass die Fläche des geschützten Biotops nicht mehr beansprucht wird. Des Weiteren wurde das Modell um eine Auffahrtmöglichkeit von Süden her auf die künftige Fläche ergänzt.

Die Änderungen sind in Plan T21-0102/4a dargestellt.

2.2 Auswirkungen

Die generellen Betriebsabläufe, die generelle Abbau- / Verfüllreihenfolge, die Laufzeiten der einzelnen Abschnitte sowie die Gesamtlaufzeit des Vorhabens ändern sich nicht. Lediglich die räumliche Erschließung des Standorts wird geändert. Ferner verschieben sich gewisse Verfüllmengen und -kapazitäten innerhalb des Gesamtvolumens, was jedoch ebenfalls nicht zu maßgeblichen Änderungen führt. Zumeist gehen die Veränderungen zu Lasten des Verfüllraums für die Fremdmaterialannahme.

Eine angepasste Mengenbilanz ist in den unten stehenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 1: Verfügbares Eigenmaterial zur Verfüllung

Anfallendes Eigenmaterial zur Verfüllung		Dichte	gesamt	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
		eingebaut				
Oberboden	m ³	1,80	47.000	28.000	19.000	-
Überlager Abbau	m ³	2,00	460.000	263.000	197.000	-
nvA	m ³	2,00	333.000	156.000	177.000	-
Taubgestein	m ³	2,00	433.000	182.000	251.000	-
Umlagerung aus Zwischenlager	m ³	2,00	28.000	28.000	-	-
Umlagerung aus Wall	m ³	2,00	25.000	12.500	12.500	-
Summe	m ³	2,00	1.327.000	670.000	657.000	0

Tabelle 2: Verfüllraum, Menge, Fremdmaterial und Verfülldauer

Verfüllraum		Dichte	gesamt	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
		eingebaut				
Lagerfläche	m ³	2,00	73.000	73.000	-	-
auf Lagerfläche	m ³	2,00	28.000	28.000	-	-
Wall	m ³	2,00	25.000	25.000	-	-
Verfüllung im Abbaubereich	m ³	2,00	2.858.000	769.000	1.446.000	643.000
Gesamt verfügbar	m ³	2,00	2.984.000	895.000	1.446.000	643.000
davon für Eigenmaterial	m ³	2,00	1.327.000	670.000	657.000	0
davon für Fremdmaterial	m ³	2,00	1.657.000	225.000	789.000	643.000
Dauer	a		18,9	8,8	10,1	-
davon Jahre mit Fremdannahme 300.000 t/a	a		4,3	-	-	4,3
SUMME	a		23,2			

Die Änderungen sind wie folgt zu beschreiben:

1. Durch die geänderte Lage der Zufahrt werden die „neuen“ Flächen statt im zweiten Abschnitt bereits im ersten Abbau- und Verfüllabschnitt beansprucht werden. Die Fläche und die Mengen des zweiten Abschnitts, die nun bereits im ersten Abschnitt beansprucht werden, sind untergeordnet und führen nicht zu einer Veränderung der Laufzeiten.
2. Die Fläche der bisherigen Zufahrt wird nun für den Steinbruchbetrieb gar nicht mehr in Anspruch genommen und steht für die naturschutzfachlichen Belange von Beginn an für frühzeitige Maßnahmen zur Verfügung.
Es fallen damit auch rund 10.000 m³ weniger Abraum zur Zwischenlagerung an, die sich aus dem Einschnitt der Zufahrt ergeben hätten. Das zusätzliche Abraummaterial, das durch die neue Zufahrt im ersten Abschnitt anfällt ist untergeordnet (rund 1.000 m³).
3. Durch den Wegfall des südlichen Abschnitts des Walls verringert sich das Lagervolumen im Wall von rund 34.000 m³ auf rund 25.000 m³ (s. Tabelle 2). Im Bereich der neuen Zufahrt wird der Wall außerdem unterbrochen werden, um die Durchfahrt zu ermöglichen. Dafür wird der Wall auf kleiner Fläche Richtung Künkele-Bruch verlängert.
4. Das Volumen zur Lagerung von Abraum durch die Geländegestaltung des südöstlichen Lagers verringert sich geringfügig von rund 75.000 m³ auf nun rund 72.000 m³ (s. Tabelle 2)Tabelle 2. Auch die

Lagerkapazität des kleinen Lagers auf dieser Fläche verringert sich damit von rund 31.000 m³ auf rund 28.000 m³.

5. Hingegen ergibt sich eine Erweiterung der Verfüllkapazitäten im ersten Abschnitt: durch die fehlende Zufahrt von Süden her ist auch die Abfahrt nach unten zur Fläche der Werksanlagen hier nicht mehr erforderlich. Dieser Bereich kann nun bereits im ersten Abschnitt verfüllt werden. Dieser Bereich wäre nach bisheriger Planung bis im Abschnitt 3 für den Fahrverkehr offen gehalten worden. Dadurch steht im ersten Abschnitt insgesamt etwas mehr Verfüllraum zur Verfügung als bislang geplant (rund 895.000 m³ statt 865.000 m³, s. Tabelle 2). Dabei fällt etwas weniger Eigenmaterial zur Verbringung an und es entsteht etwas mehr Kapazität für die Annahme von Fremdmaterial. Hingegen stehen im dritten Abschnitt entsprechend etwas weniger Verfüllraum zur Verfügung (rund 643.000 m³ statt bislang 701.000 m³). Insgesamt verringert sich der Verfüllraum aller Abschnitte nur geringfügig von bislang 3,00 Mio m³ auf nun 2,98 Mio m³.
6. Bezüglich der Schall- und Staubimmissionen nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen (s. Anlage 2 und Anlage 3). Die Emissionsorte (hier besonders Fahrverkehr über die Zufahrt) verlagert sich lediglich räumlich nach Nordwesten und damit weiter weg von der Bebauung in Mariahochheim. Bezüglich des Anlagenzielverkehrs ist außerdem ebenfalls mit keiner Verschlechterung zu rechnen.
7. Im Zuge der Überarbeitung ist aufgefallen, dass bislang der Rückbau des Walls in der Volumenbilanz nur im dritten Abschnitt dargestellt wurde. Der Wall soll aber (auch wegen der naturschutzfachlichen Maßnahmen) stets während der jeweiligen Verfüllung sukzessive rückgebaut und in die Rekultivierung eingebracht werden. Deshalb wurde nun jeweils anteilig der Rückbau des Walls in den Abschnitten 2 und 3 beachtet (s. Tabelle 1).

3 Natur- und Artenschutz

3.1 Natur- und Artenschutzrechtliche Betrachtung der neuen Zufahrt

3.1.1 Betroffene Biotoptypen

Durch die neu geplante Zufahrt werden die beiden Biotoptypen 37.11 Acker (ca. 15 m², 6 ÖP/ m²) und 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (ca. 90 m², 11 ÖP/m²) kleinflächig betroffen. Die Ruderalflächen werden im Zuge der Herstellung der Zufahrt asphaltiert (60.21 versiegelter Weg, 1ÖP) und bleiben nach derzeitiger Planung auch nach Rekultivierung des Vorhabens so erhalten. Die Ackerflächen werden im Zuge der

Rekultivierung wieder hergestellt. Die Biotoptypen des neuen Eingriffs sind im Plan U19 0101/4 „Biotoptypen neue Zufahrt“ dargestellt. Der geplante Zustand 25 Jahre nach der Rekultivierung ist im Plan U19-0101/3a „LBP 2022“ dargestellt. Der Eingriff wurde in einer überarbeiteten E/A-Bilanzierung mit aufgenommen (s. Kapitel 3.6).

3.1.2 Betroffene Arten

Die Zufahrt greift wie oben beschrieben nur kleinflächig in neue Flächen ein. Diese liegen zwischen der beantragten Vorhabensfläche und der K5562 und sind bei den Kartierarbeiten miterfasst worden. Auf den Flächen sind keine artenschutzrelevanten Tiere beobachtet worden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht entsteht somit durch die neue Zufahrt **kein neuer Konflikt**.

3.2 Umplanung der Lagerfläche und angrenzender Flächen

Zum Erhalt des geschützten Biotops 77183250005, das bis auf das Flurstück 2987 und somit in die beantragte Vorhabensfläche reicht, wurde die Ausführung und Rekultivierungsplanung der Lagerfläche überarbeitet (s. Änderung des Geländemodells Kapitel 2.1). An der Vorhabensgrenze wurden hingegen keine Änderungen vorgenommen. Das Vorhaben reicht somit formal weiterhin in das Biotop hinein ohne dass dieses von der Ausführung betroffen ist und bleibt somit erhalten. Der Kern der neuen Rekultivierungsplanung der Lagerfläche ist derselbe wie der des eingereichten LBPs. Die Fläche wird mit denselben Biotoptypen rekultiviert, lediglich die Lage und Flächengröße der einzelnen Biotoptypen wurden abgeändert, um den Erhalt des geschützten Biotops zu ermöglichen. So wurde der geplante Grasweg an den westlichen Rand der Lagerfläche verlegt. Durch das neu geformte Geländemodell wird die geplante Magerrasenfläche, die an das geschützte Biotop anschließt, etwas größer und die Ackerfläche etwas kleiner (das geschützte Biotop grenzt bereits heute direkt an Ackerflächen) als ursprünglich geplant. Die geplante Feldhecke und das Feldgehölz verändern sich in Lage und Fläche nicht merklich. Bei der als Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte kartierten Fläche im Nordosten des Flurstücks 2989 (hier kein Eingriff) und im Westen der Lagerfläche, handelt es sich um den Biotoptyp 35.12 Mesophytische Saumvegetation. Hier (Westen der geplanten Lagerfläche) wird eine flächengleiche Wiederherstellung des ursprünglichen Biotoptyps angestrebt.

In das unmittelbar nördlich an die Ackerfläche angrenzende Wegegrundstück wird nur kleinflächig (etwa 140 m²) ganz im Westen eingegriffen. Hier wird entsprechend der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde der Biotoptyp 35.12 Mesophytische Saumvegetation als Ausgangszustand für die E/A-Bilanzierung herangezogen (s. Kapitel 3.6). Der Großteil des Wegegrundstücks bleibt vom Vorhaben unberührt, sodass

hier keine weiteren Konflikte entstehen. Die in der Stellungnahme hervorgehobenen Ameisenhaufen liegen ebenfalls außerhalb der Vorhabensfläche und sind somit nicht betroffen.

3.3 Maßnahmen zum Erhalt des Baumpiepers

Zusätzlich zu den beiden Maßnahmen BP1 (Pflanzung einer Feldhecke) und BP2 (Schaffung von zusätzlichem Nahrungshabitat) wird eine weitere Maßnahme BP3 (Auflichtung) für die Art vorgesehen. Hierfür wird der Lebensraum im ehemaligen Steinbruch Künkele für die Art aufgewertet. Zu diesem Zweck werden hier die Gehölzbestände ab Genehmigung aufgelichtet und regelmäßig gepflegt (auf Stock setzen alle drei Jahre bei etwa einem Drittel der Gehölzfläche).

3.4 Anlage der Brachestreifen

3.4.1 Flächenänderung der Brachestreifen

Für den Ausgleich eines Feldlerchenreviers ist ein Brachestreifen von mindestens 1.500 m² nötig. Nach neueren Erkenntnissen muss der Streifen dabei aber jedoch mindestens 15 m breit sein und nicht wie ursprünglich geplant 10 m. Die geplanten Brachestreifen werden dementsprechend verbreitert und dafür in der Länge gekürzt, sodass sich die Flächen der einzelnen Brachestreifen nicht verändert.

3.4.2 Zeitlicher Verlauf

Unten stehende Zeitläufe beginnen mit der Genehmigungserteilung (angenommen 2023).

Tabelle 3: Zeitlicher Verlauf der Brachestreifen

Brachestreifen	Zeitraum	Erläuterung
U	<p>2023-2036: vorhanden</p> <p>2037-2046: nicht vorhanden</p> <p>Ab 2046: vorhanden</p>	Der Brachestreifen wird vor dem Eingriff in die Feldlerchenreviere auf den Flurstücken 2992 und 2994 in Abbauabschnitt 1 hergestellt. Er bleibt dort bestehen, bis die Beseitigung für den weiteren Abbau notwendig wird (nach etwa 14 Jahren Gesamtlaufzeit). Spätestens mit Ende des Abschnitts 3 (etwa nach 23 Jahren Gesamtlaufzeit) kann dann der Brachestreifen U im Zuge der Rekultivierung wieder hergestellt werden.
V	<p>2023-2034: vorhanden</p> <p>2035-2041: nicht vorhanden</p> <p>Ab 2041: vorhanden</p>	Der Brachestreifen wird vor dem Eingriff in die Feldlerchenreviere auf den Flurstücken 2992 und 2994 in Abbauabschnitt 1 hergestellt. Er bleibt dort bestehen, bis die Beseitigung für den weiteren Abbau notwendig wird (nach etwa 12 Jahren Gesamtlaufzeit). Mit Abschluss des Abschnitts 2

Brachestreifen	Zeitraum	Erläuterung
		(etwa nach 19 Jahren Gesamtlaufzeit) kann dann der Brachestreifen V auf der wiederverfüllten Fläche wieder hergestellt werden.
W	2023-2034: nicht vorhanden	Während der 10 Jahre des Abschnitts 2 werden mit der voranschreitenden Verfüllung sukzessive die Brachestreifen X und W (etwa nach 10 Jahren bzw. 12 Jahren Gesamtlaufzeit) hergestellt.
	Ab 2034: vorhanden	
X	2023-2032: nicht vorhanden	
	Ab 2032: vorhanden	
Y und Z	2023-2031: nicht vorhanden	Sobald die Flächen des Abschnitts 1 verfüllt sind (etwa nach ca. 9 Jahren), werden hier die beiden temporären Brachestreifen Y und Z angelegt. Diese werden erst nach Herstellung der vier im LBP dargestellten Brachestreifen U, V, W und X im Zuge der Rekultivierung wieder beseitigt.
	2032-2046: vorhanden	
	Ab 2046: nicht vorhanden	

Tabelle 4: Graphische Darstellung der Anlage der Brachestreifen (rot – nicht vorhanden; grün – vorhanden):

	Gesamtlaufzeit																							Nach Reku
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
U	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	rot	grün								
V	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün	rot	grün	grün	grün	grün	grün							
W	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grün											
X	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grün													
Y	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grün	rot													
Z	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grün	rot													

3.5 Beurteilung und Ausgleich des Grünlands auf der Vorhabensfläche

Die beiden Grünlandflächen unterscheiden sich in ihrer Ausprägung sehr, werden aber beide als Magerwiese mittleren Standortes eingestuft.

Die im Norden gelegene Grünlandfläche wurde bei der Bewertung mit 21 ÖP/m² bewertet, was dem Basiswert entspricht. Ohne die durch die artenreiche Fauna (Grashüpfer, Schmetterlinge und Feldlerche) erzielten

Pluspunkte würde die Magerwiese aufgrund zahlreicher Störzeiger und einer artenärmeren, fetteren und feuchteren Flora weniger Punkte als den Basiswert erhalten. Die Wiese ist daher nicht als FFH-Mähwiese einzustufen.

Die Magerwiese im Süden wurde mit 27 ÖP/m² bewertet. Ausschlaggebend hierfür war eine artenreiche Flora und Fauna. Auf der Grünlandfläche im Süden finden sich aber auch Störzeiger und sogar einige Stellen, die nur von Rohboden bedeckt sind. Das Flurstück 2993 wird zudem wohl sporadisch zur ackerwirtschaftlichen Nutzung herangezogen und eignet sich damit nicht als FFH-Mähwiese.

Falls die Flurstücke 2992 und 2994 als FFH-Mähwiese eingestuft werden sollten, so ist deren geringe Fläche im Vergleich zu der im Rekultivierungsplan geplanten mageren Grünlandfläche zu berücksichtigen.

Die beiden Flurstücke kommen zusammen auf etwa 3,2 ha. Im Zuge der Rekultivierung sollen insgesamt etwa 7,5 ha mageres Grünland entstehen, welche als FFH-Grünland ausgestaltet werden können. Dies entspricht einer Zunahme um den Faktor 2. Damit ist für ausreichenden Ausgleich auch unter Berücksichtigung eines Time-Lags gesorgt. Auch bei einer Betrachtung der gesamten mageren Grünlandfläche gibt es einen Zuwachs an magerem Grünland (etwa 4,9 ha vor und 7,1 ha nach dem Eingriff, das entspricht etwa einer Zunahme um das 1,5-Fache).

3.6 Überarbeitete Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Neu mit aufgenommen kommen sind nun die Flächen der neuen Zufahrt (externe Fläche). Weitere Änderungen ergeben sich aus der abgeänderten Rekultivierungsplanung der Lagerfläche. Die folgende Tabelle stellt der Biotoptypen vor und 25 Jahre nach dem Eingriff dar. Für die Wertigkeiten 25 Jahre nach dem Eingriff werden i.d.R. die Planungswerte nach ÖKVO verwendet.

Tabelle 5: Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen der Vorhabensfläche vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung

Biotoptyp	Bestand vor Abbaubeginn			25 Jahre nach der Renaturierung		
	Fläche	Bewertung		Fläche	Bewertung	
	m ²	ÖP/m ²	ÖP	m ²	ÖP/m ²	ÖP
33.43 Magerwiese mittlerer Standorte Nord	11.739	21	246.519	63.506	21	1.333.626
33.43 Magerwiese mittlerer Standorte Süd	37.789	27	1.020.303	-	-	-
35.12 Mesophytische Saumvegetation	1.071	19	20.349	715	19	13.585
36.50 Magerrasen basenreicher Standorte	-	-	-	6.398	27	172.746
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	115.823	6	694.938	81.284	4	325.136
37.12 Acker mit Unkrautvegetation	-	-	-	13.161	12	157.932
41.10 Feldgehölz östlicher Steinbruch 1	693	18	12.474	1.004	14	14.056
41.10 Feldgehölz östlicher Steinbruch 2	558	19	10.602	-	-	-

41.22 Fledhecke mittlerer Standorte	-	-	-	1.102	14	15.428
60.25 Grasweg	2.784	6	16.704	3.287	6	19.722
Summe	170.457		2.021.889	170.457		2.052.231

Tabelle 6: Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen auf externen Flächen vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung

Biotoptyp	Bestand vor Abbaubeginn			25 Jahre nach der Renaturierung		
	Fläche	Bewertung		Fläche	Bewertung	
	m ²	ÖP/m ²	ÖP	m ²	ÖP/m ²	ÖP
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	6.269	13	81.497	-	-	-
33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	-	-	-	5.242	21	110.082
35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	92	11	1.012	-	-	-
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	1.286	6	7.716	15	6	90
41.22 Feldhecke mittlerer Standorte	-	-	-	2.298	14	32.172
60.21 versiegelter Weg	96	1	96	188	1	188
Summe	7.743		90.321	7.743		142.532

Tabelle 7: Zusammenfassung der Flächenanteile und Bewertungen der Biotoptypen auf externen Flächen und der Vorhabensfläche vor Abbaubeginn und 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierung

Biotoptyp	Bestand vor Abbaubeginn			25 Jahre nach der Renaturierung		
	Fläche	Bewertung		Fläche	Bewertung	
	m ²	ÖP/m ²	ÖP	m ²	ÖP/m ²	ÖP
Externe Flächen	7.743		90.321	7.743		142.532
Vorhabensfläche	170.457		2.021.889	170.457		2.052.231
Summe	178.200		2.112.210	178.200		2.194.763

Nach Tabelle 7 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entsteht durch den Eingriff ein Ausgleichsüberschuss von:

$$2.194.763 \text{ ÖP} - 2.112.210 \text{ ÖP} = + \underline{\underline{82.553 \text{ ÖP}}} \text{ im Schutzgut Flora \& Fauna.}$$

4 Zusammenfassung

Der BImSch-Antrag „Steinbruch“ ging am 19.05.2019 beim Landratsamt Rottweil ein und die Behördenbeteiligung endete am 27.06.2022. Am 26.07.2022 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Nachgehend wurde abgestimmt, die Zufahrt zum künftigen Steinbruch an dessen Nordwest-Flanke zu verlegen. Dies wurde bereits beim Straßenbauamt beantragt und eine Stellungnahme hierzu liegt vor.

In der vorliegenden Antragsergänzung werden die Veränderungen durch die Verlegung der Zufahrt auf die technische Planung, Immissionen, Arten- und Naturschutz und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zusammen mit den übrigen Punkten aus den eingegangenen Stellungnahmen gemeinsam dargestellt.

Die neue Zufahrt führt zu einer früheren Beanspruchung von Teilflächen des zweiten Abbau-/Verfüllabschnittes, aber nicht zu wesentlichen Verschiebungen in den Volumen. Die generellen Betriebsabläufe, die generelle Abbau- / Verfüllreihenfolge, die Laufzeiten der einzelnen Abschnitte sowie die Gesamtlaufzeit des Vorhabens ändern sich jedoch nicht. Bezüglich der Schall- und Staubimmissionen ist nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht entsteht durch die neue Zufahrt kein neuer Konflikt. Der Eingriff wurde in einer überarbeiteten E/A-Bilanzierung mit aufgenommen.

Zum Erhalt des geschützten Biotops 77183250005 wurde das Verfüllmodell leicht angepasst und die Ausführung und Rekultivierungsplanung überarbeitet. Die Technische Planung ändert sich dadurch kaum. Die Anpassungen wurden in die neue E/A-Bilanzierung aufgenommen.

Die geplanten Brachestreifen für die Feldlerche wurden auf Anfrage der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Anlage der neuen Zufahrt angepasst und eine detaillierte zeitliche Beschreibung ergänzt.

Des Weiteren wurde eine Erläuterung zu Beurteilung und Ausgleich des Grünlands auf der Vorhabensfläche eingefügt. Insgesamt wurden alle Änderungen und Ergänzungen in eine neue E/A-Bilanz eingearbeitet. Es kommt zu einem größeren Ausgleichüberschuss.



Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG

BImSchG-Antrag Steinbruch Mariahochheim – Antragsergänzung 1

Leinfelden-Echterdingen, 27.10.2022

gez. Dipl.-Geol. A. Dörr

gez. Dr. Dipl.-Geol. N. Dörr

anerkannt:

Bödingen, den 27.10.2022

gez. Joachim Haaga

